



Der Oberbürgermeister

Datum: 07.06.2023

**Antwort der Verwaltung
auf die Anfrage von:**

aus der Sitzung:

für die folgende Sitzung: 08.06.2023

**Thema: Konzeptpapier zur verkehrsrechtlichen Situation in
Afferde**

**Antwort erteilt: Abteilung Ordnung und Straßenverkehr
Frau Manzau**

Stellungnahme der Verwaltung:

TOP 4 - Sachstandsbericht zur verkehrlichen Situation in den Haupt- und Nebenstraße sowie Neubaugebieten im Ortsteil Afferde

Allgemeine Stellungnahme:

Der Ortsrat Afferde hat bei der Abteilung Ordnung und Straßenverkehr ein Konzeptpapier eingereicht. Dieses wird aktuell durch die Fachabteilungen (Abteilung Ordnung und Straßenverkehr und Abteilung Straßen) gesichtet. Ein Vor-Ort-Termin konnte noch nicht stattfinden, da das Arbeitsaufkommen in den Fachabteilungen sehr hoch ist. Darüber hinaus ist auch in einigen Fällen eine Thematisierung in der Verkehrsbesprechung notwendig. Die Verkehrsbesprechung ist ein Gremium, das einmal monatlich über aktuelle Verkehrsprobleme spricht und Entscheidungen trifft. Neben den beiden o.g. Abteilungen der Stadt, nehmen an diesen Besprechungen Vertreter der Polizei, Feuerwehr, der Landesstraßenbaubehörde und der Öffis teil. Erst nach einer abschließenden Thematisierung in der Verkehrsbesprechung ist ein Ortstermin in Afferde sinnvoll. Danach können wir dann über konkrete Vorschläge und Maßnahmen sprechen. Zeitlich gesehen dürfte dies dann im Herbst dieses Jahres liegen.

Vorab habe ich ein paar Stichpunkte zu den jeweiligen Themen eingefügt, vorbehaltlich eine Absprache mit anderen Abteilungen und der Verkehrsbesprechung.

Ortsrat Afferde – Verkehrssituation in Afferde

Allgemeine Vorbemerkungen:

Vom Ortsrat Afferde und von Afferder Bürgerinnen und Bürgern gibt es zunehmend Kritik an der Verkehrssituation in Afferde. Zwischen Ortsrat und der Abt. 22 der Stadtverwaltung (Frau Manzau) wurde ein gemeinsamer Gesprächstermin vor Ort in Afferde für das Frühjahr 2023 vereinbart. Im Vorfeld dieses Termines soll eine Zusammenstellung der Anregungen, Wünsche und Kritiken vom Ortsrat Afferde erstellt werden. Nachstehend sind die einzelnen Punkte aufgeführt.

Schwerlastverkehr Cumberlandstraße:

Trotz Verbotsschildern für die Durchfahrt von Schwerlastverkehr wird das Verbot immer wieder missachtet. Es ist aktuell nur Anliegerverkehr erlaubt. Da die Cumberlandstraße als „Abkürzungs-strecke“ in Richtung Emmerthal und weiter von vielen Pkw genutzt wird, liegt ohnehin schon viel Verkehr auf dieser Straße.

Von den AnwohnernInnen wird eine Kontrolle in kürzeren Zeitabständen gefordert und eine überarbeitete Ausschilderung für die Sperrung des Schwerlastverkehrs.

Die Zuständigkeit für den fließenden Verkehr liegt beim Landkreis Hameln-Pyrmont und der Polizei, nicht beim Ordnungsamt der Stadt Hameln. Das heißt, eine Kontrolle und Ahndung von Verkehrsverstößen dürfen wir nicht vornehmen.

Eine verbesserte Ausschilderung ist sicher schnell umsetzbar.

Aus dem Ortsrat heraus wurde folgender Vorschlag eingebracht:

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs von der Bundesstraße 1 bis zum Kreuzungsbereich Cumberlandstraße/Berliner Straße/Hainbuchenweg

Allgemeine Hinweise zu verkehrsberuhigten Bereichen:

Für die Anwohner*innen eines verkehrsberuhigten Bereichs ergeben sich rechtliche Veränderungen, die sowohl positiv als auch negativ empfunden werden können.

In einem verkehrsberuhigten Bereich sind Fußgänger und Fahrzeuge gleichberechtigt.

Fußgänger, egal ob klein oder groß, müssen nicht am Fahrbahnrand gehen, sondern dürfen die gesamte Straße nutzen. Wenn nötig, müssen Fahrzeuge warten. Kinder dürfen hier spielen, allerdings dürfen Fußgänger und Kinder ihrerseits den Fahrverkehr nicht behindern. Fußgänger und Kinder müssen zur Seite gehen, wenn ein Fahrzeug vorbeifahren möchte. Die Straße darf nicht blockiert werden, etwa durch große Gegenstände, Spielzeug oder Ähnliches.

Motorisierte Fahrzeuge und Fahrräder müssen besondere Rücksicht auf Fußgänger nehmen und dürfen maximal Schrittgeschwindigkeit fahren.

Parken ist hier nur auf speziell ausgewiesenen Flächen erlaubt. Diese Flächen werden von der Verwaltung festgelegt und ausgewiesen; manchmal reichen Markierungen auf der Fahrbahn, oftmals müssen die Parkflächen aufgepflastert werden. Ausnahmen vom Parkverbot gelten ausschließlich für das Be- und Entladen. Wer sich nicht daran hält, muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen.

Als Folge wird es weniger Parkflächen auf der Straße geben.

Die ausgewiesenen Parkflächen stehen allerdings nicht nur den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Verfügung, sondern es handelt sich um öffentliche Parkplätze, die von der Allgemeinheit in Anspruch genommen werden dürfen. Es kann also passieren, dass Anwohner selbst keinen Parkplatz auf der Straße finden, wenn „Fremdparker“ die gekennzeichneten Parkplätze belegen.

Als weitere Folge können weniger parkende Fahrzeuge auch zum Schnellfahren verleiten. Die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone mit vorgeschriebener Schrittgeschwindigkeit und wenig Parkplätzen führt leider erfahrungsgemäß nicht immer dazu, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die Höchstgeschwindigkeit halten.

Eine verkehrsberuhigte Straße ist eine untergeordnete Straße. Dieses muss im Rahmen der **baulichen Veränderungen** klar erkennbar sein. Dies geschieht zum einen durch das Aufstellen von Verkehrsschildern (Beginn und Ende des verkehrsberuhigten Bereichs) und zum anderen durch eine Deutlichmachung im Asphalt durch Markierungen oder Aufpflasterungen.

Wer einen verkehrsberuhigten Bereich mit dem Fahrzeug verlässt und wieder auf eine normale Straße fährt, muss sich so verhalten wie beim Verlassen eines Grundstücks: Es gilt erhöhte Sorgfaltspflicht, das heißt eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer muss ausgeschlossen werden. **Hier gilt nicht rechts vor links.**

Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Leipziger Straße, Breslauer Straße und Cumberlandstraße:

In den genannten Straßen ist die „gefühlte“ Geschwindigkeit nach dem Empfinden der AfferderInnen höher als die erlaubten 30 km/h. Gewünscht werden hier verstärkte Geschwindigkeitskontrollen und auch bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit. Diese können weitere Querungshilfen wie auf der Cumberlandstraße in Höhe der ehemaligen katholischen Kirche oder Fahrbahnverengungen in Form von Schikanen wie z.B. an der Einmündung Berliner Straße in die Breslauer Straße sein. Mögliche Standorte derartiger Maßnahmen:

- Breslauer Straße in Höhe des Seniorenheimes Salve Vita
- Leipziger Straße zwischen den Einmündungen Breslauer Straße und K13

Die Zuständigkeit für den fließenden Verkehr liegt beim Landkreis Hameln-Pyrmont und der Polizei, nicht beim Ordnungsamt der Stadt Hameln. Das heißt, eine Kontrolle und Ahndung von Verkehrsverstößen dürfen wir nicht vornehmen. Ich habe für den Haushalt 2024 Haushaltsmittel für weitere Geschwindigkeitsdisplays beantragt. Damit könnten wir zwar nicht ahnden, aber die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten auswerten.

Zudem besteht die Möglichkeit, durch die Abteilung Straßen Seitenradarmessungen durchzuführen.

Bauliche Maßnahmen sind nicht immer ein Allheilmittel, hier müsste man vor Ort schauen.

Geschwindigkeitsüberschreitungen in den verkehrsberuhigten Zonen:

In den verkehrsberuhigten Zonen in Afferde wird die dort vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit in hohem Maße überschritten. Leider überschreiten auch die AnwohnerInnen selbst die Geschwindigkeit.

Von vielen AnwohnernInnen werden weitere Maßnahmen gefordert, da offensichtlich die Ausschilderung als verkehrsberuhigte Zone nicht ausreicht. Die Vorschläge der AnwohnerInnen beinhalten:

- Fahrbahnerhöhungen in Form von Kissen (Berliner Kissen) oder quer über die Fahrbahn liegende Erhöhungen, die zur Einhaltung der Geschwindigkeit zwingen
Bauliche Maßnahmen sind nicht immer ein Allheilmittel, hier müsste man vor Ort schauen.

- Anbringung von Zusatzschildern, welche auf die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit abzielen

Wäre zwar „doppelt gemoppelt“, machen wir nicht gerne. Aber wir sehen uns das an.

- Durchführung von verstärkten Geschwindigkeitskontrollen

Die Zuständigkeit für den fließenden Verkehr liegt beim Landkreis Hameln-Pyrmont und der Polizei, nicht beim Ordnungsamt der Stadt Hameln. Das heißt, eine Kontrolle und Ahndung von Verkehrsverstößen dürfen wir nicht vornehmen. Ich habe für den Haushalt 2024 Haushaltsmittel für weitere Geschwindigkeitsdisplays beantragt. Damit könnten wir zwar nicht ahnden, aber die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten auswerten.

Parksituation in den verkehrsberuhigten Zonen:

In den verkehrsberuhigten Zonen in Afferde wird oftmals außerhalb der ausgewiesenen Parkflächen geparkt, sofern diese schon ausgewiesen worden sind bzw. noch kenntlich sind. Dieses führt dazu, dass parkende Auto die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge und Ver- bzw. Entsorger (Bsp.: KAW) blockieren bzw. verengen. Darüber hinaus sorgen falsch parkende Fahrzeuge für zusätzliche Gefahrenschwerpunkte im Hinblick auf spielende Kinder in den verkehrsberuhigten Bereichen.

Aus dem Ortsrat heraus wurden folgende Vorschläge hierzu eingebracht:

- Festlegung von ausgewiesenen Parkflächen in den verkehrsberuhigten Zonen, sofern noch nicht erfolgt.

Das müsste eigentlich erfolgt sein, denn das gehört zur Grundvoraussetzung für einen verkehrsberuhigten Bereich.

- Farbliche Erneuerung der ausgewiesenen Parkflächen in den verkehrsberuhigten Zonen. Das dürfte kein Problem darstellen.

- Durchführung von verstärkten Kontrollen des ruhenden Verkehrs.

Ist mit dem vorhandenen Personal im Außendienst schwierig.

Hinsichtlich der Ahndung von Parkverstößen mache ich folgenden Vorschlag:

Jede Privatperson kann offiziell bei uns, dem Ordnungsamt, eine Privatanzeige machen. Dafür schicken Sie uns bitte an unsere Funktionsadresse ordnungsabteilung@hameln.de eine Mail und eine entsprechende Bilddokumentation. Bitte achten Sie darauf, dass auf diesem Foto das Kennzeichen und der genaue Ort klar erkennbar ist und nennen Sie in Ihrer Mail eine genaue Zeitangabe, da eine Verwarnung sonst rechtlich nicht belastbar ist. Die Verstöße werden dann von uns geahndet.

Dies könnte ein Anfang sein.

Anliegerverkehr Vogelsang:

Von vielen den AnwohnernInnen in der Straße Vogelsang wird eine Beschränkung auf Anliegerverkehr gewünscht. Hintergrund ist die Aussage, dass so gut wie kein Durchgangsverkehr notwendig ist. Bei Realisierung dieser Anregung ist zu berücksichtigen, dass die Straße „Am Remtebach“ in eine solche Regelung mit einzubeziehen ist.

[Hier müssen wir genauer prüfen.](#)

Bordsteinabsenkungen Bahnunterführung B1:

Hier besteht der Wunsch von Radfahrenden im Bereich der Bahnunterführung den Bordstein abzusenken. Ziel ist es den Radfahrenden bei Bedarf aus Sicherheitsgründen den Wechsel von der Fahrbahn auf den Gehweg zu ermöglichen.

[Hier müssen wir genauer prüfen.](#)

Vorfahrtregelungen Breslauer Straße, Leipziger Straße und Cumberlandstraße:

Alle genannten Straßen sind Bestandteil der Tempo 30-Zone in Afferde. Grundsätzlich sind keine Vorfahrt regelnden Schilder aufgestellt. Das bedeutet Rechts-vor-Links für die Vorfahrt in dieser Zone.

Neben den bereits bestehenden, durch Schilder geregelte Vorfahrtsregelungen, gibt es noch einige neuralgische Punkte bei den aus Sicht des Orsrates von Afferder BürgernInnen Regelungsbedarf besteht. Gemeinsam mit der Stadt und dem Ortsrat sollten alle Einmündungen in die o.g. Straßen im Rahmen einer Begehung bewertet werden.

Konkrete Beispiele:

- Einmündung Eintrachtweg in die Breslauer Straße
- Einmündung Heimchenbrink in die Leipziger Straße

- Einmündung Südkampweg in die Cumberlandstraße

Hier müssen wir genauer prüfen. Grundsätzlich sind wir gegen Doppelbeschilderung, aber wir sehen uns das an.

Bahnübergang Cumberlandstraße:

Dauernde Kritikpunkte sind hier:

- Permanente Schlaglöcher zwischen den Schienen und unmittelbar vor den Schienen. Die Zuständigkeit liegt bei der Deutschen Bahn. Diese plant zurzeit die Erneuerung des Bahnübergangs.

Nicht zu verachten: Schlaglöcher sind eine „natürliche“ Geschwindigkeitsbegrenzung.

- Zu kurze Rampen zum Überfahren des Bahnübergangs. Auch hier liegt die Zuständigkeit bei der Deutschen Bahn.

Von den AfferderInnen wird erwartet, dass die Schlaglöcher die großflächig und tief sind dauerhaft durch instandgesetzt werden. Bei den Rampen zum Überfahren besteht der Wunsch nach einer Lösung die das problemlose Überfahren des Gleises möglich macht. Aktuell kommt es durchaus vor das Kfz oder sogar Linienbusse über die Schienen schrammen. Es ist allgemein bekannt, dass der Bahnübergang im Erhöhungsbereich des Schienenradius liegt und somit Rampen erforderlich sind. Allerdings können diese Rampen wesentlich verkehrsfreundlicher gestaltet werden.

Da es sich hier um einen Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bahn handelt wird von der Stadt erwartet, dass diese sich dort für eine dauerhafte Lösung einsetzt und diese entsprechend nachhält.

Zuständigkeit liegt auch hier bei der Deutschen Bahn. Die Stadt stimmt sich mit der Bahn ab.

Aus dem Ortsrat heraus wurde zusätzlich folgender Vorschlag eingebracht:

- Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs von der Bundesstraße 1 bis zum Kreuzungsbereich Cumberlandstraße/Berliner Straße/Hainbuchenweg

[Siehe oben](#)

Weiteres Vorgehen:

Das vorliegende Themenpapier wird durch den Ortsbürgermeister Herrn Lönnecker an die Abteilungsleitung der Abteilung 22 Frau Manzau versandt und in dem Zuge ein Gesprächstermin vor Ort nach Ostern abgestimmt und terminiert. Der Teilnehmerkreis für den Gesprächstermin vor Ort soll folgende Teilnehmer umfassen:

- Stadt Hameln - Abteilungsleitung Abt. 22
- ggf. Stadt Hameln – Abteilung 52
- ggf. Polizeiinspektion Hameln-Holzwinden
- Ortsbürgermeister
- Stellvertretender Ortsbürgermeister
- Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion
- Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion
- Einzelmandatsträgerin „Die Linke“
- Einzelmandatsträgerin „Bündnis 90/Grüne“

Die Ergebnisse aus dem vereinbarten Gesprächstermin vor Ort sollen dann in der Ortsratsitzung am 08.06.2023 vorgestellt werden. Ggf. sind bis dahin schon erste Maßnahmen durch die Stadt Hameln zu mindestens in der Prüfung.

Afferde, den 30.03.2023

Reno Claus, Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion – stellvertretend für den Ortsrat Afferde